

## Schon fast makaber

Leserbrief betreffend «Die Aussteuerung ist unwürdig», Tagesanzeiger vom 23.02.2018, Seite 2

Publiziert im Tagesanzeiger vom 27.02.2018

Für über 55-jährige Arbeitssuchende ist es sehr schwierig, eine vollwertige Stelle zu finden. Nun wird versucht, mit einem gesetzgeberischen Trick das Problem zu lösen. Das von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) vorgeschlagene Modell ist gut gemeint und soll angeblich nicht viel kosten. Was bei solchen Diskussionen kaum erwähnt wird, ist die Tatsache, dass die schweizerische Bundesverfassung in Artikel 8, Absatz 2 die Diskriminierung wegen des Alters untersagt. Darunter versteht man die abwertende Andersbehandlung von Menschen aufgrund ihres kalendarischen Alters. Klare Diskriminierung liegt vor, wenn sich Stellenausschreibungen nur an jüngere Personen richten, wenn Ältere nie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden oder wenn Stellenvermittlungsagenturen ihre Leistungen Älteren verweigern. Zu behaupten, solche Praktiken seien in der Schweiz im Gegensatz zur EU erlaubt, ist schon fast makaber. Endlich ist es an der Zeit, in der Schweiz eine klare, geltende Verfassungsbestimmung ohne Wenn und Aber umzusetzen und die älteren Arbeitssuchenden gerecht zu behandeln.

Heinz Ernst

Spannerstrasse 30

8500 Frauenfeld